

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0254/15

### Titel

Festlegung aus der öff. Sitzung des StR vom 28.01.2015 zum TOP 9.16 (DS 2494/14 - Ersatzpflanzungen von Bäumen an der Rathausbrücke)

### Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

### Stellungnahme

***(1) Das Planungsbüro der Rathausbrücke wird beauftragt, die Kosten für die Planung zum Erhalt der 4 brückennahen Bäume zu ermitteln.***

Vorläufig ist für die Neuplanung von einem geschätzten Honorar (Ingenieurbauwerke, Tragwerksplanung, Verkehrsanlagen, Freianlagen) in einer Größenordnung von ca. 168.000 Euro auszugehen. Das Tiefbau- und Verkehrsamt hat in den vorliegenden Stellungnahmen erläutert, dass der Beschluss zur DS 1055/09 **nicht** mit dem Erhalt der widerlagernahen Bäume verbunden werden kann, sodass von einer vollständigen Änderung der bisherigen Planung ausgegangen werden muss.

Für eine **Neuplanung** werden die Kosten für die Objektplanung ausgehend von den momentanen anrechenbaren Kosten nach HOAI 2013 wie folgt auf **ca. 168.000 Euro** eingeschätzt:

Brücken	50.000 Euro
Tragwerksplanung	20.000 Euro
Straße	20.000 Euro
Beleuchtung	5.000 Euro
Wasserbau	18.000 Euro
Tragwerksplanung Wasserbau	15.000 Euro
Freianlagen	40.000 Euro
<b>geschätzte Honorarkosten</b>	<b>168.000 Euro</b>

Ob die von der Bürgerinitiative aufgezeigte Variante (Versatz der neuen Widerlager in das Gewässer) statisch und konstruktiv umsetzbar ist, müssen weitere Untersuchungen und Planungen zeigen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese Variante - sollte sie technisch umsetzbar sein - die größtmögliche Chance auf den Erhalt der vier widerlagernahen Bäume in sich birgt. Außerdem muss das Büro die neue Variante prüfen und die für die Honorarermittlung benötigten anrechenbaren Kosten ermitteln. Dies ist in der Kürze der Zeit so nicht fundiert möglich.

***(2) Das Ergebnis ist im nächsten Bauausschuss vorzustellen. Die Bürgerinitiative Krämerbrücke ist hierzu einzuladen.***

Die Bürgerinitiative Krämerbrücke wurde eingeladen.

Wie bereits unter (1) erwähnt, können in diesem kurzem Zeitraum keine zuverlässigen Kostenschätzungen vorgelegt werden. Unter Berücksichtigung der Vorlaufzeiten und dem Zeitaufwand für die Prüfung neuer Varianten mit Ermittlung der neuen anrechenbaren Kosten als Grundlage der Honorarermittlung durch das Planungsbüro, erscheint eine Vorstellung zum übernächsten Sitzungstermin des BuV am 30.04.2015 aus momentaner Sicht realistisch.

Das begründet sich dahingehend, dass sich die Planung gegenwärtig in der Phase Ausführungsplanung/Ausschreibung befindet. Insofern ist nicht nur die Vorplanung zu überarbeiten. Es sind sämtliche Leistungsphasen 2 bis 6/7 neu zu erbringen. Die planerische Umsetzung dieser beiden neuen Aufgabenstellungen erfordert finanzielle Mittel. Es ist ein neuer Planungsauftrag auszulösen, alle bisher erteilten Genehmigungen müssen neu beantragt, geprüft und erteilt werden, alle bisherigen Zustimmungen müssen neu eingeholt werden, die neue Planung passiert alle Instanzen der Stadtverwaltung und des Stadtrates. Aufgrund der zeitlichen Abfolge, der Einbindung der Bürgerinitiative und der Vorstellung in Ausschüssen und dem Stadtrat, ist davon auszugehen, dass auch im nächsten Jahr nicht mit dem Bau der Rathausbrücken begonnen werden kann.

Sollte die von der Bürgerinitiative vorgestellte Variante mit dem Versatz der Widerlager in Richtung Gewässer tatsächlich umsetzbar sein- einer vorherigen technischen Prüfung vorausgesetzt- und durch BuV und Stadtrat zur Umsetzung beschlossen werden, ist die Planung ab der Vorplanung/Entwurfsplanung vollständig neu zu erstellen. Das betrifft nicht nur die Brücken sondern ebenso den Straßenbau, die Freiflächen und insbesondere auch alle wasserbaulichen Anlagen. Durch die Ausschreibungsregularien werden ein Baubeginn ab März 2017 und ein Bauende vor dem Weihnachtsmarkt 2018 realistisch. Voraussetzung dafür sind Fördermittelzusagen durch das Land.

Aufgrund der Erfahrungen vergleichbarer Maßnahmen liegen Erkenntnisse vor, dass die alten Widerlager mindertragfähig sind und voraussichtlich nicht weitergenutzt werden können. Dies gilt ebenso für eine Sanierung und Stabilisierung, da die Bausubstanz derart marode ist und sich der Baugrund zudem noch als äußerst schlecht darstellt. Aufgrund dessen verbleibt es den Vorschlag der BI zu prüfen, neue Widerlager vor die alten Widerlager in Richtung Gewässer zu setzen.

Da die alten Widerlager für die Rettung der Bäume unangetastet an Ort und Stelle verbleiben müssen, kann von einer gestalterisch hochwertigen Lösung keine Rede mehr sein. Die alten Widerlager werden immer sichtbar bleiben und mit den neuen, vorausgesetzt die Lösung ist statisch umsetzbar, eine relativ große Ansichtsfläche bilden. Dies bedeutet eine völlige Abkehr vom hohen gestalterischen Anspruch des Wettbewerbs und war genau aus diesem Grund bis dato nie Prüfauftrag an die Verwaltung!

***(3) Die Bauverwaltung erstellt darüber hinaus einen Kostenansatz für die komplette Umplanung zur Erreichung des Vorschlages der Bürgerinitiative "Rathausbrücke" für eine 2 m schmalere Brücke.***

Die unter (1) genannte Honorarschätzung bezieht die Umplanung der Brückenkonstruktion unabhängig der letztlich zu entscheidenden Breite ein.

Der Kerngedanke aller bisherigen Ziele der Stadt sieht einen Vorrang für Zufußgehen und Aufenthalt in einem vernetzten System von Fußgängerzone und angrenzenden verkehrsberuhigten Straßen und Plätzen vor. Gerade der Bereich der Rathausbrücke steht für eine kulturell, historisch und touristisch bedeutsame Adresse, die vor allem eine hohe Aufenthaltsqualität erfordert.

Der Zielstellung des Verkehrsentwicklungsplanes Innenstadt für die Rathausbrücke "Begehbarkeit geht vor Befahrbarkeit" wird durch die niveaugleiche Querschnittsaufteilung als Mischverkehrsfläche unter Einbeziehung der durch den Wegfall des Parkstreifens gewonnenen Breite erreicht. Eine Reduzierung der innerhalb der Mischverkehrsfläche überwiegend dem fließenden Verkehr zugeordneten Fläche ist denkbar aber nicht praktikabel. Aufgrund der auch

weiterhin vorhandenen Erschließungsfunktion der Rathausbrücke müssen dennoch Begegnungsfälle von Fahrzeugen in der Überlagerung mit einer wichtigen Hauptachse des Radverkehrs möglich sein. **Bei einer Verringerung der Brückenbreite ist somit eine spürbare Verringerung der Aufenthaltsqualität für den Fußgänger sowie eine Verstärkung von Nutzungskonflikten insbesondere mit Senioren, Familien und Touristengruppen zu erwarten.**

Die für die Begegnungszone beschlossenen Zielstellungen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität sind mit einem komfortableren Flächenangebot für Fußgänger grundsätzlich besser und konfliktärmer zu erreichen. Die aktuell vorliegende Ausführungsplanung garantiert ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Ansprüchen an Aufenthaltsqualität, Gestaltung und Barrierefreiheit, Verkehrssicherheit und einer funktionierenden Entwässerung. Die jetzige Querschnittsgestaltung einer niveaugleichen Mischverkehrsfläche von 10,80 m Breite stellt damit das Optimum in der Kompromissfindung zwischen den funktionalen Ansprüchen an eine Straßenbrücke mit Fußgänger- und Radfahrrernutzung dar.

Eine einseitige Einengung der Rathausbrücken birgt, bedingt durch die vorgegebene Breite zwischen der Bebauung, erhöhte Unfallrisiken durch ein Verschwenken der Fahrbahn am Ende der Häuserzeilen in sich. Dies gilt bei einer einseitigen Verschwenkung auf einen schmaleren Querschnitt ebenso wie bei einem beidseitigen Verschwenken. Diese zumeist für Fußgänger und Radfahrer gefährlichen Situationen, durch die Entstehung einer Art von "Flaschenhals", lassen sich heute bereits an dem eingengten Bauwerk auf der Ostseite beobachten. Diesen Missstand gilt es zu beseitigen. **Es kann nicht der gestalterische Anspruch der Stadt sein, die Fußgänger, die den nördlichen „Gehweg“ nutzen, für die nächsten 80 Jahre auf ein quer stehendes Gelände laufen zu lassen.**

Auch erschließt sich dem Tiefbau- und Verkehrsamt nicht, inwiefern sich die Erlebbarkeit der Krämerbrücke verbessert, wenn die Rathausbrücken um 2 m nach Süden rücken. Maßgebendes Kriterium für die Erlebbarkeit der Krämerbrücke bleibt die Gestaltung der Geländer. Ausschließlich die Geländer verdecken den Blick auf die Krämerbrücke. Die jetzt gewählte Variante vereint den Anspruch der Verkehrssicherung und die stadtgestalterische Zurückhaltung. Die Ansichtsflächen des Brückenüberbaus verdecken die Sicht zur Krämerbrücke in gleichem Maße wie bei einem Abrücken um 2 m. Die Gestaltung des Brückenüberbaus wurde absichtlich so filigran und zurückhaltend wie technisch ausführbar gewählt, um die Krämerbrücke weitestgehend in ihrer Ansicht freizustellen.

**Durch das Landesamt für Archäologie und Denkmalpflege wurde uns mitgeteilt, dass für eine schmalere Brücke bzw. Verschwenkungen zwischen den bebauten Bereichen keine Genehmigung erteilt wird. Ohne eine gültige denkmalschutzrechtliche Genehmigung kann die Maßnahme nicht umgesetzt werden. Denkmalschutzrechtlich relevant sind dabei nicht die Rathausbrücken wohl aber die Altstadt als Ensemble!**

***(4) Die Bauverwaltung greift den Kompromiss der Bürgerinitiative "Rathausbrücke" zur Begehbarkeit und Möblierung der Insel auf und legt in der nächsten BuV-Sitzung einen gemeinsamen neuen Entwurf vor.***

Diesem Beschlusspunkt kann **nicht** gefolgt werden. Für die Planung und Vorlage eines neuen Entwurfs bedarf es zunächst eines neuen Vertrages, der Zustimmung der entsprechenden Ausschüsse und eines langwierigen Planungs- und Abstimmungsprozesses. Eine Vorlage eines neuen Entwurfs ist keinesfalls noch in diesem Jahr möglich. Dies trifft ebenso auf die Vorzugsvariante der BI zu.

Ferner kann diesem Beschlusspunkt nicht entnommen werden welcher Kompromiss gemeint ist.

Die BI ist gegen eine Begehbarkeit der Südinsel. Gleichwohl der Stadtrat in seiner Sitzung am 17.12.2015 den Beschluss gefasst hat, die Entscheidung zur Begehbarkeit der südlichen Breitstrominsel über eine Haushaltsbefragung der Erfurter Bürgerschaft herbeizuführen um alle Bürger der Landeshauptstadt einzubeziehen. **Sollte sich eine Mehrheit der Erfurter Bürgerinnen und Bürger für die Begehbarkeit der südlichen Insel aussprechen, ist damit die konsequente Umsetzung der bisherigen Planungen verbunden.**

Der bisherige Entwurf sieht eine Begehbarkeit der Südinsel vor. Durch die balkonartige Auskrägung der Brückenfläche i.V.m. der Anordnung einer Bank und einer Stufe wird dieses Ziel unproblematisch erreicht. Sollte die Nichtbegehbarkeit gewünscht sein, ist eine Umplanung ohne weiteres möglich. Das Gelände wird praktisch einfach um den auskragenden Balkon herumgezogen. Die Insel bleibt mit Ihrem Baumbestand erhalten.

Insofern ist es Aufgabe des Stadtrates darüber zu entscheiden, ob der Beschluss über die Bestimmung der Ausgestaltung der Südinsel durch Haushaltsbefragung Bestand hat und das Ergebnis für die neue Planung abgewartet werden muss. Sollte die Begehbarkeit der Südinsel nicht mehr durch Haushaltsbefragung entschieden werden, kann die neue Planung für die Rathausbrücken entsprechend früher starten. Liegen alle notwendigen Beschlüsse (zum Inhalt der neuen Planung und zur Finanzierung der neuen Planung) und Willensbekundungen der Bürger und Stadträte im März vor, ist es möglich bis Dezember 2015 eine neue Vorplanung vorzustellen.

**Sollte der Stadtrat seinen Beschlüssen aus der Sitzung vom 17.12.2014 folgen und die Realisierung der bisherigen Planung ohne die Umgestaltung der südlichen Breitstrominsel fordern, wäre ein Baubeginn in diesem Jahr noch möglich und die Fördergelder blieben mit großer Wahrscheinlichkeit erhalten!**

Natürlich wird die Verwaltung die BI mit einbeziehen, jedoch die Fach- sowie Entscheidungskompetenz verbleibt bei den städtischen Fachämtern und Ausschüssen sowie des Stadtrates.

***(5) Vor der Stadtratssitzung am 04. März 2015 ist seitens der Stadtverwaltung keine Fällung der Bäume an der Rathausbrücke vorzunehmen.***

Der Festlegung des Oberbürgermeisters in der Stadtratsitzung am 28.01.2015, es erfolgt vor der Entscheidung des Stadtrates keine Fällung der Bäume, wird gefolgt.

Anlagen

Dipl.-Ing. Reintjes  
Unterschrift Amtsleiter 66

06.02.2015  
Datum